

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Punkt 1 a der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung ihren Versprechungen der Vergangenheit erneut in zentralen Punkten nicht gerecht wird. So kann die Nettokreditermächtigung für 1989 gegenüber dem bisherigen Höchststand im Jahre 1988 nur deshalb gesenkt werden, weil massive Steuererhöhungen (+ 10 Mrd.DM) und vor allem der wieder höher angesetzte Bundesbankgewinn (+ 4,7 Mrd.DM) die großen Finanzierungsdefizite verringern.

Die Bürger - insbesondere die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen - werden durch die Finanzpolitik der Bundesregierung nicht entlastet. Einschließlich der Mehrbelastungen aus dem Gesundheitsreformgesetz kommt auf sie 1989 eine Gesamtbelastung von ca. 24 Mrd. DM zu, womit die Nettoauswirkungen der Steuerreform 1990 von 19,1 Mrd. DM um rd. ein Viertel übertroffen wird.

Ausgeliefert am 22. SEP. 1988

- 2 -

2. Der Bundesrat stellt fest, daß der Entwurf des Bundeshaushalts 1989 mit einer Steigerungsrate von 4,6 v.H. die seit Jahren gegebene 3 v.H.-Empfehlung des Finanzplanungsrates um mehr als die Hälfte übersteigt. Auch wenn man die mit 2,4 Mrd. DM veranschlagten Finanzhilfen an strukturschwache Länder außer acht läßt, bleibt unter Einbeziehung der globalen Minderausgabe noch eine Steigerung um rd. 4 v.H.

Der Bundesrat weist zudem darauf hin, daß sich der Bund entgegen seinen Aussagen auch in der Vergangenheit keineswegs sparsamer verhalten hat als Länder und Gemeinden. Soweit statistisch niedrigere Steigerungsraten ausgewiesen werden, kommen sie zustande durch

- Ausgabenverlagerung an Nebenhaushalte wie die Bundesanstalt für Arbeit,
- Lastenverlagerung auf die Länder und Gemeinden wie bei der Sozialhilfe,
- Subventionen in Form von Steuervergünstigungen statt durch unmittelbare Finanzhilfen des Bundes und
- Verbuchung der Abführungen an die EG nicht als Ausgabe sondern als Einnahmeminderung.

Derartige Gestaltungsmöglichkeiten stehen den Ländern nicht offen.

3. Der Bundesrat betrachtet mit Sorge, daß die Bundesregierung die Sanierung der Bundesanstalt für Arbeit zu einem nicht geringen Teil auf Kosten der Leistungsempfänger zu betreiben beabsichtigt. Nach den bisher bekannt gewordenen Plänen der Bundesregierung soll das Defizit der Bundesanstalt verringert werden durch

- Kürzung des Arbeitslosengeldes für jüngere Arbeitslose,
- Einschränkung der Ausbildungsförderung für Jugendliche,
- massive Beschränkung der Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und
- Einschränkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß derartige Maßnahmen eklatant gegen die Verpflichtung des Bundes zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und einer angemessenen Sicherung der Arbeitslosen verstoßen.

4. Diese Sanierung geht im wesentlichen zu Lasten der Städte und Gemeinden. Langzeitarbeitslose, die aus allen Fördermaßnahmen herausgefallen sind, werden zu Sozialhilfeempfängern. Die zunehmende Verschlechterung der kommunalen Finanzlage beruht im wesentlichen auf dem starken Anstieg der Sozialhilfeausgaben, die sich mehr und mehr zum Sprengsatz der Gemeindehaushalte entwickeln.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion " Zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise " (BT-Drs. 11/1542) hat die Bundesregierung diese Tatsache eingeräumt.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 29.04.1988 (BR-Drs. 124/88 (Beschluß)) hin, in dem er die Übernahme der Hälfte der Sozialhilfaufwendungen durch den Bund gefordert hat. Er hält an diesem Beschluß weiterhin fest.

Das von der Bundesregierung geplante Strukturhilfegesetz kann die Notwendigkeit einer Ausgabenentlastung bei den struktur- und finanzschwachen Ländern nicht ausräumen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf nach der verfassungsrechtlich gebotenen Beteiligung aller Länder an den Vorbereitungen umgehend vorzulegen.

Darüber hinaus verstärken sich die finanziellen Probleme von Ländern und Gemeinden nicht nur durch die wachsenden Aufgaben im sozialen Bereich, sondern auch durch ihre Pflichten bei der Bewältigung von Umweltproblemen sowie bei der Gestaltung von wirtschaftlichem Strukturwandel und den damit verbundenen Investitionen.

Bisher steht ein Gesamtkonzept des Bundes zum Abbau regionaler Ungleichgewichte, das alle wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente umfaßt, aus.

Der Bundesrat nimmt zu Kenntnis, daß die Bundesregierung im Finanzplan angekündigt hat, "in Gesprächen mit den Ländern ein Konzept mit dem Ziel einer gleichgewichtigen regionalen Struktur der Forschungsförderung und der sonstigen großen Zukunftsinvestitionen (zu) entwickeln. In diesem Zusammenhang will sie die Möglichkeit schaffen, in strukturschwachen Ländern/Gebieten

in wichtigen Fällen auch eine Grundfinanzierung bei Forschungsinstitutionen vorzunehmen."

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung bei der Vorlage des nächsten Finanzplans zu berichten, welche Schritte zur Umsetzung dieser Ankündigung - auch über den Bereich der Forschungsförderung hinaus - eingeleitet worden sind.

5. Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung reicht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht aus. Mit 2,2 Mio registrierter und zusätzlich 1 Mio nicht registrierter Arbeitsloser ist die Lage am Arbeitsmarkt nach wie vor äußerst kritisch.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, ihre Arbeitsmarktpolitik so zu ändern, daß der Beschaffung von Arbeitsplätzen absolut Vorrang vor der Finanzierung der Folgekosten von Erwerbslosigkeit eingeräumt wird. Dazu reichen die "Selbsteilungskräfte des Marktes" bei weitem nicht mehr aus. Selbst die Bundesregierung geht in ihrer Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung nur von einem Absinken der Arbeitslosenzahlen von 1989 bis 1992 um rd. 300.000 aus. Zur Beseitigung des Problems der Massenarbeitslosigkeit sind neben der Arbeitszeitverkürzung beschäftigungsfördernde Maßnahmen notwendig. Der Bund wird den beschäftigungspolitischen Erfordernissen nicht gerecht.

Insbesondere sind

- im Bereich des Umweltschutzes neue Arbeitsplätze zu schaffen,
- regionale und sektorale Strukturkrisen durch gezielte Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen - über die Mittel des Strukturfonds von 2,4 Mrd. DM hinaus - zu bekämpfen sowie
- Maßnahmen der rationellen Energieverwendung und der verstärkten Nutzung unerschöpflicher Energiequellen zu fördern.

6. Zusammenfassend stellt der Bundesrat fest:

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1989 wird den vordringlichen politischen Aufgaben, einen Abbau der Arbeitslosigkeit, eine Verbesserung der Umweltbedingungen und eine sozial gerechte Lastenverteilung herbeizuführen, ein weiteres Mal nicht gerecht.